

## Wirtschaft und Alter

Margareta Annen-Ruf, SVS Vorstand

**Der vom Schweizerischen Verband für Seniorenfragen (SVS) am 6. September 2012 im Casino Zug durchgeführte Herbstkongress war dem Thema «Wirtschaft und Alter» gewidmet.**

Neben dem Zuger Regierungsrat und Landammann Dr. iur. Matthias Michel und dem Zuger Stadtpräsidenten Dolfi Müller sowie den Referenten und den Vertretern/-innen aus Wirtschaft, Politik und Sozialpartnern, konnte der SVS-Präsident Hans Werner Widrig denn auch ein zahlreiches Publikum begrüßen.

Dr. Frank Schirmmacher, Autor des 2004 erschienen Buches «Das Methusalem Komplott» und Herausgeber der «Frankfurter Allgemeine», wies in seinem Eingangsreferat zunächst auf die ständig steigende Lebenserwartung in den Industrieländern hin. Der damit verbundene Prozess der Alterung der Gesellschaften sei zumindest für die nächsten 50 Jahre unumkehrbar und könne auch nicht durch Zuwanderung aufgehalten werden.

Während früher Menschen die alt wurden die Ausnahme bildeten, sei und werde das Altwerden sowie das Zusammenleben dreier Generationen immer mehr zur Normalität, meinte er weiter. Durch die sich verändernde Zusammensetzung der Gesellschaft, indem immer mehr Ältere immer weniger Jüngeren gegenüberstehen würden, würden sich die gesellschaftlichen Debatten und die Psyche verändern. Vom demographischen Wandel betroffen



Geistige Arbeit nimmt im Alter nicht ab.

sein vor allem die Erwerbstätigen. Sie müssten für immer mehr Rentner und Rentnerinnen aufkommen und anstatt mit den Kindern, mit den Eltern zum Arzt gehen.

### Ältere verfügen über mehr Weitsicht

Der Referent hielt aber auch fest, dass die Alterung der Gesellschaft nicht nur eine Frage der Rente sei, vielmehr würden die letzten Dinge des Lebens eine grössere Bedeutung erhalten. Zudem verfügten die Älteren oft über mehr Weitsicht als die Jüngeren und entgegen der gängigen Meinung nehme die geistige Leistung im Alter nicht ab. Sie nehme nur ab weil wir das so sähen und behaupteten.

Dabei verglich Schirmmacher die heutige Determinierung des Alters bzw. ab wann ein Mensch alt und etwa für die Arbeitswelt und die Gesellschaft nicht mehr tauglich ist (60/65), mit den datierten Produkten in einem Supermarkt, die nach Ablauf des

Datums einfach aussortiert werden, obwohl sie noch einwandfrei sind. Der geistige Stand eines heute 70-Jährigen entspreche demjenigen eines 48-Jährigen, deshalb plädierte der Referent eine neue Sichtweise bezüglich Altersgrenze, eine Lebensarbeitszeit bis 70 und für dem Alter angepasste, flexible Arbeitsbedingungen.

### Chancen grösser als Risiken

Markus Keller, Leiter Marketing bei der AXA Winterthur, bezeichnete in

## INHALTSVERZEICHNIS

WIRTSCHAFT UND ALTER	1/2
EDITORIAL	2
MOBIL BLEIBEN – SICHER SEIN IM VERKEHR	2-3
WELCHE PATIENTENVERFÜGUNG – EINE EMPFEHLUNG	3-4
30 JAHRE ADLATUS	4
TERMINE	4
IMPRESSUM	4

## EDITORIAL



SVS-Präsident  
Hans Werner  
Widrig

Der SVS sagt NEIN zu weiteren Sanierungsbeiträgen der Rentner. Zum einen hat die Rentner-Generation während ihrer Aktivzeit durch die Bildung zusätzlicher Reserven vorgesorgt für die zunehmende Langlebigkeit (Sicherheitsfond). Von solchen Vorleistungen profitiert die heutige Eintrittsgeneration – wohl ohne davon zu wissen.

Zum Zweiten haben Rentnerinnen und Rentner nicht vergessen, dass ihre Mindestverzinsung jahrzehntelang tiefer lag als die Inflation. Beim Mindestzinssatz von 3.5% lag jahrelang die Inflationsrate bei 6%.

Zum Dritten gibt es eine Freizügigkeit im Falle des Stellenwechsels erst seit Mitte der 90er-Jahre. Viele Rentner mussten noch auf Freizügigkeitsleistungen verzichten, was zu geringen Renten führt. Fazit: Anstatt sich mit Rentnerbeiträgen, sollten wir uns viel dringender mit der Senkung des Umwandlungssatzes befassen. Wenn der Umwandlungssatz stimmt, dann kommen Diskussionen wie Rentner-Beiträge gar nicht erst auf. Es ist mittlerweile allen klar, dass der Satz von 6.8% viel zu hoch ist und rasch gesenkt werden muss. Total falsch wäre es, als «Kompensation» Elemente des Umlageverfahrens in die 2. Säule einzuführen. Die 2. Säule muss beim reinen Kapitaldeckungsverfahren bleiben.

seinen Ausführungen den demographischen Wandel, als einen Megatrend der bleibe und Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig verändern werde. Anhand von Grafiken zeigte er sodann die Verschiebungen der demographischen Struktur in der Schweiz von 1900 bis 2060 auf. An dem demographischen Wandel verbundene Risiken, nannte er etwa die finanzielle Sicherstellung der Vorsorgewerke – länger arbeiten, weniger Rente, höhere Beiträge oder alles zusammen – sowie die Angebotsverknappung von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt. Und als Chancen, die er für grösser hielt als die Risiken, bezeichnete er ein längeres, aktives Leben und Arbeiten das normal werde, der Transfer an Wissen und Erfahrung der breiter zur Verfügung stehe und besser genutzt werden könne sowie die steigende Konsumnachfrage der «Silver Economy». Die «Baby-Boom» Generationen seien aufgewachsen mit Konsum und würden dies auch im Alter tun, so Keller.

### Aus den Podiumsdiskussionen

In den von Anton Schaller moderierten Podiumsdiskussionen wies u.a. etwa:



Markus Keller, Leiter  
Marketing bei der  
AXA Winterthur

Die St. Galler Ständerätin, Karin Keller-Suter, am Beispiel der abgelehnten Senkung des Umwandlungssatzes, auf die Schwierigkeit hin, der Bevölkerung die Dringlichkeit von Reformen zur finanziellen Sicherung der Sozialwerke zu vermitteln.

Susanne Blank, Leiterin Wirtschaftspolitik, von Travail Suisse, trat für Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt ein, die es Frauen ermöglichten Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

Nach Meinung des Glarner Ständerates und Unternehmers This Jenny, sollten Ältere entsprechend ihrer Möglichkeiten tätig und vor allem in der Wirtschaft bleiben.

Die Präsidentin von BENEVOL Schweiz, Theres Arnet-Vanoni, plädierte für mehr gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit.

Die Luzerner Nationalrätin und Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz Prisca Birrer-Heimo, betonte, dass die Schaffung von Transparenz immer wichtiger werde.

Nicole Diermeier, Leiterin Marketing Leisure von Tourismus Schweiz, ortete Nachholbedarf was die Bedürfnisse des wachsenden Anteils von älteren Singles in der Tourismusbranche, anbelangt.

## Mobil bleiben – sicher sein im Verkehr

Margareta Annen-Ruf, SVS Vorstand

**Am 24. Oktober 2012, startete die gemeinnützige terzStiftung Schweiz, in den Räumen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), Bern die «sicher-mobil» Kampagne, getragen von diversen Organisationen wie u.a. etwa Gesundheitsförderung Schweiz, dem Fonds für Verkehrssicherheit sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Kultur.**

In seiner Begrüssung stellte der Präsident der terzStiftung, René Künzli, die Aufgaben der terzStiftung vor, und wies auf die grosse, noch wachsende Bedeutung der Mobilität bzw. der Verkehrssicherheit im Alter hin. Es gehe bei der Kampagne «sicher-mobil.ch» darum die Menschen für das Thema «Sicherheit im Strassenverkehr» zu sensibilisieren und

zu eigenverantwortlichem Handeln anzuregen, sagte Sabine Kaiser, stellvertretende Geschäftsführerin der terzStiftung und Gesamtprojektleiterin der Kampagne. Abgesehen davon, dass «Sicherheit im Strassenverkehr» für alle Generationen gelte, könne die Mobilität durch aktives geistiges und körperliches Training gesteigert, sicher aber erhalten

werden. Wie sie weiter ausführte, haben an einer, von der terzStiftung im Sommer 2012 durchgeführten Umfrage zum Thema «Mobilität und Lebensqualität» 520 Personen im Alter zwischen 14 und 90 Jahren (Durchschnitt 65) teilgenommen. Dabei, so Kaiser, zeige das Ergebnis, dass sich das Mobilitätsverhalten im Laufe des Lebens verändere. Ausser einer zunehmenden Nutzung des Öffentlichen Verkehrs mit verstärktem Gebrauch digitaler Hilfsmittel und einem höheren Stellenwert des Komforts, gehe es auch in Richtung eines bewussteren Umgangs mit der Mobilität. Die Referentin gab sich überzeugt, dass sich das Mobilitätsverhalten weiterentwickeln werde in eine bewusstere, reifere Mobilität. Die älteren Menschen könnten damit eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung reifer Mobilität übernehmen.

### Problemlos fahren bis ins hohe Alter

Aus Sicht von Dr. Brigitte Buhmann, Direktorin bfu, können die meisten Senioren/-innen bis ins hohe Alter problemlos fahren. Als Negativpunkte für alle Senioren/-innen im Strassenverkehr, nannte sie die höhere Verletzlichkeit, abnehmende körperliche und kognitive Fähigkeiten, altersbedingte Erkrankungen sowie die Einnahme gewisser Medikamente und als Plus-Punkte eine tiefere Kilometerleistung, Vermeidung von Dunkelheit und anderen problematischen Situationen sowie hohe Gesetzestreue. Die von ihr



Komfort erhält im Alter einen höheren Stellenwert.

erwähnten Massnahmen zur Unfallverhütung reichen von u.a. Reduktion der Komplexität, hindernisfreies Bauen, Verbesserung der Sichtbarkeit (u.a. helle Kleidung, gute Beleuchtung), Training von Kraft und Gleichgewicht bis zu Information, Schulung und Sensibilisierung.

Der Präventivmediziner Professor Dr. Felix Gutzwiller, plädierte für Krafttraining zur Erhöhung der Muskelmasse. Gemäss der Boston-Studie, die bei 86 – 96-Jährigen ein Krafttraining von 8 Wochen durchführte, nahm die Muskelmasse der Teilnehmenden in dieser Zeit um 9%, die Kraft um 174% zu, und die Gehgeschwindigkeit konnte um 48% gesteigert werden. Wie er

weiter ausführte kann Krafttraining aber auch Verspannungen und Rückenschmerzen verhindern bzw. reduzieren, die Fettverbrennung und Knochendichte verbessern sowie durch Senkung des Ruhepulses Infarktprophylaktisch wirken.

Für Marc Surer, Mitglied des Patronatkomitees, ist üben und trainieren unerlässlich, denn nicht nur zu schnelles auch zu langsames Fahren kann Unfälle verursachen. «Wer aufhört besser zu werden, hört auf gut zu sein», zitierte er Robert Bosch. Übungen zur Verbesserung der Reaktion und Konzentration sind auf der Internetplattform der terz-Stiftung [www.sicher-mobil.ch](http://www.sicher-mobil.ch) aufgeschaltet.

## Welche Patientenverfügung – eine Empfehlung

Anja Bremi, SVS-Gesundheitskommission

**Aus dem breiten Angebot an Patientenverfügungen die passende zu wählen, ist aber nicht einfach. Warum die Patientenverfügung von Dialog Ethik älteren Menschen zu empfehlen ist, erklärt Anja Bremi im nachfolgenden Beitrag.**

Vor mehr als 10 Jahren suchte der Schweizerische Verband für Seniorenfragen (SVS) nach einer Patientenverfügung. Nach sorgfältiger Analyse stiessen wir auf diejenige von Dialog Ethik mit dem grössten Erfahrungshintergrund bei schwierigen Entscheiden in Medizin und Pflege. Unser Vorschlag, sie für die

ältere Generation leserfreundlicher zu formulieren wurde von Ruth Baumann – Hölzle, Leiterin des Instituts Dialog Ethik, positiv aufgenommen. Eine Fachperson unsererseits konnte daraufhin bei der Neuauflage mitwirken.

Die in der Neuauflage teilweise gleich gebliebenen Kriterien/Punkte,

wurden durch Anregungen im Sinne unserer Erfahrungen ergänzt und sprachlich angepasst.

So ist die Patientenverfügung von Dialog Ethik:

- verständlich formuliert und deshalb zugänglich für Alle
- im Inhalt genügend umfassend, damit der Auftrag an die Ärzte und

das Pflegepersonal klar ist im Falle des Verlustes der eigenen Entscheidungsfähigkeit

- abgestützt auf der palliativen Behandlung und Pflege – der Weg zum natürlichen Sterben, durch die optimale Unterstützung und Entlastung des Sterbenden und seiner Angehörigen
- für jede Glaubensrichtung anwendbar
- mit den notwendigen Fragestellungen zu den Überlegungen in Verbindung mit dem letzten Lebensabschnitt – dem Sterben versehen
- auf das neue Erwachsenenschutzrecht ab 2013 ausgerichtet. Die Hürden der Akzeptanz einer Patientenverfügung in den Institutionen sind damit überwunden
- zusätzlich breit abgestützt durch namhafte Organisationen wie die Herzstiftung, die Krebsliga und die Schweizerische Parkinsonvereinigung.

Gute Vorbereitung ist Voraussetzung. Obwohl der Tod zu unserem Leben gehört, wird er aus unserer Gesellschaft weitgehend ausgeklammert. Das Erstellen einer Patientenverfügung, in der festgehalten werden kann, wie man bei Urteilsunfähigkeit im Falle eines schweren Leidens bzw. am Lebensende behandelt werden will, ist wichtig. Dabei zeigt die Erfahrung, dass eine Patientenverfügung grösste Akzeptanz in Praxis und Anwendung erhält, wenn sie mit den Angehörigen oder sonst einer

nahestehenden Person ausführlich besprochen und vorbereitet wird. Nur so lassen sich Missverständnisse in der Interpretation vermeiden. Wichtig ist vor allem, dass die persönlichen Wünsche betreffend Behandlung und Pflege im Familienkreis oder mit Bezugspersonen eingehend diskutiert werden, sodass sie in der Lage sind unsere Wünsche etwa gegenüber dem Arzt und dem Pflegepersonal zu vertreten, wenn wir selbst urteilsunfähig sind.



Anja Breimi ist pensionierte Berufsschullehrerin für Krankenpflege, Spezialgebiet Alterspflege, ehemaliges Vorstandsmitglied des SVS und heute noch Mitglied der SVS-Gesundheitskommission. Sie arbeitete mit bei der Patientenverfügung von Dialog-Ethik und war einige Jahre Präsidentin der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter ZH/SH sowie der Schweiz in der Aufbauphase.

Auf den 1. Januar 2013 tritt das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Wer eine Patientenverfügung erstellt hat, kann auf der Versichertenkarte eintragen lassen, dass sie besteht und wo sich diese befindet. Gemäss dem neuen Erwachsenenschutzrecht sind die behandelnden Ärzte verpflichtet, entsprechend der Patientenverfügung zu handeln. Eine Patientenverfügung kann mit einem Computer oder einer Schreibmaschine verfasst werden, sie muss aber handschriftlich unterschrieben sein.



## TERMINE

- **SVS/SSR-Fraktion**  
Donnerstag, 7. März 2013,  
10.45 Uhr, Bern
- **SVS-Delegiertenversammlung**  
Mittwoch, 13. März 2013,  
10.00 Uhr,  
SUVA, Rösslimatt, Luzern
- **SSR-Delegiertenversammlung**  
Freitag, 22. März 2013  
10.45 Uhr, Pro Senectute Ittigen

## 30 Jahre adlatus

An der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen (SVS) vom 6. November 2012 in Zürich, stellte John F. Leuenberger, Präsident adlatus Schweiz, ehemaliger Personalchef beim Migros Genossenschaftsbund, die Vereinigung kurz vor. Ein Bericht folgt in der Ausgabe März 2013.



## IMPRESSUM

Redaktion:  
Margareta Annen-Ruf  
Tel. 033 251 36 13  
margareta.annen-ruf@bluewin.ch  
Layout und Produktion:  
Lithouse, 3013 Bern

SVS Schweizerischer Verband für Seniorenfragen  
Geschäftsstelle/Sekretariat  
Postfach 46  
4153 Reinach BL 2  
Tel. 061 713 04 22  
Fax 061 713 04 21  
info@seniorenfragen.ch  
www.seniorenfragen.ch